



NÄRRISCHE BÜRGERINITIATIVE
BODENHEIM 1986 e.V.
DIE UMZUGSMACHER VON BODENHEIM



**ANMELDUNG FÜR DEN BODENHEIMER
FASTNACHTSUMZUG AM _____ Start um 14:11 Uhr**

VEREIN & GRUPPE: _____

MOTTO: _____

ANSPRECHPARTNER: _____

ADRESSE: _____

TELEFON: _____ MOBIL: _____

E-MAIL: _____

Aus versicherungstechnischen Gründen bitte ausfüllen bzw. Zutreffendes ankreuzen:

Anzahl Personen: _____ davon Kinder unter 12 Jahren: _____

Fußgruppe mit Musik: Fußgruppe ohne Musik:

Wagen mit Musik: Wagen ohne Musik:

Sonstige Anmerkungen: _____

Ungefähre Wagenlänge mit Zugmaschine: _____ m

Aufstellungsplatz: Am Guckenberg & Mainzer Straße.

Zufahrt ausschließlich über den Kreisel Ortseingang (Richtung MZ-Laubenheim) neben der Tankstelle.
Die Zugnummer am Straßenrand signalisiert den Beginn der Gruppe, das bedeutet, dass die Fahrzeug-/
Traktorspitze auf Höhe der Zugnummer am Straßenrand zu positionieren ist.

Die Umzugsordnung der NBI sowie die Richtlinien bei Brauchtumsveranstaltungen sind Grundlage dieser
Anmeldung und unbedingt zu befolgen. Die Umzugsordnung kann über die NBI-Homepage eingesehen
oder bei uns angefordert werden.

Mit ihrer Unterschrift akzeptieren sie und ihr/e Verein/Gruppe die Umzugsordnung der NBI.

Ort, Datum

Unterschrift

Für interne Zwecke:

Bei telefonischer Anmeldung wurde auf die Einhaltung der Umzugsordnung hingewiesen.

Laubenheimer Straße 22 55294 Bodenheim Fax-Nr.: 06135/7169580
eMail: zugleitung@nbi-bodenheim.eu www.nbi-bodenheim.eu

1. Vorsitzender:
Kurt von der Au
Gaustraße 49
55294 Bodenheim

Tel: 06135/3906

2. Vorsitzender:
Kevin Sieg
Lörzweiler Weg 9
55294 Bodenheim

Tel: 0176/44637637

Schatzmeisterin:
Margit von der Au
Gaustraße 49
55294 Bodenheim

Tel: 06135/3906

Bankverbindung:
Volksbank Alzey-Worms
IBAN: DE82 5509 1200 0062 3908 08
BIC: GENODE61AZY
Steuer-Nr.: 26/675/0331/9
VR 3965 Amtsgericht Mainz



NÄRRISCHE BÜRGERINITIATIVE BODENHEIM 1986 e.V.

DIE UMGZUGSMACHER VON BODENHEIM



Umzugsordnung	der NÄRRISCHEN BÜRGERINITIATIVE BODENHEIM 1986 e.V. für die Durchführung des Fastnachtsumzuges
1. Anmeldung	Die Anmeldung hat bis 14 Tage vor Veranstaltung zu erfolgen per eMail, Fax, oder Post (NBI, Gaustraße 49, 55294 Bodenheim). Mit Anmeldung tritt automatisch die Umzugsordnung in Kraft.
2. Anreise, Aufstellung & Abreise	Bei An- und Abreise gilt die StVO. Aufgestellte Sperrgitter dürfen nicht weggeräumt oder geöffnet werden. Der im Aufstellungsplan zugewiesene Aufstellungsplatz und Zufahrtsweg ist unbedingt einzuhalten. Den Anweisungen der Zugleitung sowie den Zugordnern ist während der Aufstellung sowie während der gesamten Veranstaltung unbedingt Folge zu leisten. Die vorhandenen Toiletten sind zu benutzen. Jeder Zugteilnehmer ist für das pünktliche Erscheinen am Aufstellungsplatz verantwortlich; Wagen bis 13:00, Fußgruppen bis 13:30. Beginn des Umzugs ist pünktlich um 14:11 Uhr.
3. Zugverlauf	Es wird gebeten, zügig aufzuschließen, um große Lücken zu vermeiden
4. Pferde	Die Teilnahme von Pferden am Umzug ist nicht gestattet.
5. Fahrzeuge	Es dürfen nur Fahrzeuge teilnehmen, auf denen eine sichere Fahrt für die Teilnehmer und Zuschauer gewährleistet ist & welche den gesetzlichen Vorgaben der Betriebserlaubnis für Brauchtumsveranstaltung entsprechen. Die Verkleidung der Zugmaschine und des Wagens (Bodenabstand max. 0,30 m) ist zwingend vorgeschrieben.
6. Begleitpersonal & Fahrer	Das Begleitpersonal & der Fahrer müssen nüchtern (Alkohol: 0,0 ‰) sein, um ihre Aufgabe gewissenhaft ausführen zu können. Festwagen ohne die vorgeschriebene Begleitung, mindestens 1 Person pro Seite, werden vom Umzug ausgeschlossen. Der Fahrer muss selbstverantwortlich über die erforderliche Fahrerlaubnis verfügen.
7. Jugendschutz	Das Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist in vollem Umfang zu beachten.
8. Verhalten der Zugteilnehmer	Es ist verboten, gefährliche Materialien (z.B. Flaschen, Dosen, scharfkantige Gegenstände etc.) in die Zuschauer zu werfen. Von den Zugteilnehmern dürfen keine aggressiven Handlungen gegen die Zuschauer ausgehen.
9. Wurfmaterial Kartons/Kisten	Es darf nur Wurfmaterial verwendet werden, das beim Werfen in Richtung Zuschauer Verletzungen ausschließt. Das Verspritzen von Flüssigkeiten ist untersagt. Das Wurfmaterial muss so geworfen werden, dass es nicht unter den Wagen kommen kann, damit Kinder am Zugweg nicht verleitet werden, zwischen die Wagen zu laufen. Leere Kartons bzw. Verpackungen dürfen nicht am Aufstellungsplatz und während des Zugs sowie am Auflösungsplatz hinterlassen werden.
10. Feuerwerkskörper, Nebelmaschinen & Konfettikanonen	Feuerwerkskörper und pyrotechnische Gegenstände dürfen nicht angezündet noch geworfen werden. Der Einsatz von Nebelmaschinen und Konfettikanonen bedarf der vorherigen Zustimmung der Zugleitung.
11. Unfallverhütung	Um Unfälle zu vermeiden, sind die Fahrer und Begleitpersonen zu größter Sorgfalt und Vorsicht anzuhalten. Der Umzug wird von einem Sanitätswagen begleitet.
12. Zugauflösung	Vor dem Auflösungsplatz „Am Dolles“ dürfen grundsätzlich keine Wagen aus dem Zug entfernt werden. Um ein Stocken des Zugs zu vermeiden, dürfen keine Wagen zum Absteigen angehalten werden. Die Halte- und Ausstiegspunkte werden von der Zugleitung am Zugende zugewiesen.
13. Versicherung Haftung	Die Teilnehmer müssen sich selbst Haftpflicht versichern, sie sind nicht über die NBI unfallversichert. Die NBI übernimmt keine Haftung für Ansprüche aller Art, die auf ein Fehlverhalten der Zugteilnehmer zurückzuführen sind. Die Teilnahme am Umzug ist ausschließlich freiwillig.
14. Verpflichtung	Die/Der Anmeldende hat dafür Sorge zu tragen, dass diese Umzugsordnung & Zugteilnehmer-Info (wird ca. 1 Woche vor der Veranstaltung per eMail zugestellt) allen Teilnehmern der Gruppe zur Kenntnis gelangen.
15. Gültigkeit	Die Umzugsordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und ersetzt alle vorherigen Umzugsordnungen.